

Betreuungsregelungen in Kindertageseinrichtungen im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Stand: ab 24.11.21

Es gilt die 3 G-Regel für alle Personen ab 12 Jahre, die sich länger in der Kita aufhalten, z.B. Eingewöhnung, Angebote, Elterngespräche

Ihr Kind **muss zuhause bleiben**, ...

- wenn es selbst oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes **Krankheitssymptome für COVID-19**, insbesondere Fieber (ab 38,0 °C), trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, **aufweisen**
- solange Angehörige des gleichen Hausstandes einer individuell **angeordneten Absonderung nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes (Quarantäne)** aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 oder einer generellen Absonderung aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit SARS-CoV-2 unterliegen
- wenn für sie oder einen Angehörigen ihres Hausstandes auf Grundlage eines **Antigen-Tests** oder eines In-vitro-Diagnostikums für die Eigenanwendung, das für den direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 bestimmt ist (**Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien**), ein **positives Testergebnis** vorliegt
- wenn es sich in einer häuslichen Quarantäne nach einer Rückkehr aus einem **ausländischen Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet** lt. RKI (<http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>) befindet.

Ein Betretungsverbot gilt:

- a) **Bei Krankheitssymptomen für COVID-19:** bis zum Vorliegen des Ergebnisses eines am gleichen Tag durchgeführten Antigen-Schnelltests
- b) **Bei einem positiven Testergebnis:** bis zum Vorliegen des Ergebnisses eines frühestens am Vortag durchgeführten PCR-Tests

Die Hygienepläne der Kitas sind weiterhin an die Bedingungen des Corona-Erregers angepasst. Bitte halten sie sich an die **Hygieneregeln Ihrer Kita:**

- **Abstandsgebot**
- **Wegeführung**
- **Tragen von Mund-Nasenschutz innerhalb der Räume für Eltern / Besucher**
- **Händedesinfektion**